

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 14. November 2024

**Dossier Nr. 10374 ff., «Nahost-Newsticker» vom 14. Oktober 2024, 02:04 Uhr –
«Krieg im Nahen Osten»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorbemerkung der Ombudsstelle

Zwischen dem 14. Oktober und 3. November 2024 (an diesem Tag lief die Beanstandungsfrist für den obigen Beitrag ab) gingen bei der Ombudsstelle insgesamt 72 Beanstandungen gegen die SRF News vom 14. Oktober 2024 zum Krieg im Nahen Osten ein. Die gegen den Beitrag vorgetragenen Kritikpunkte waren weitgehend identisch, zum Teil wortwörtlich gleich formuliert. Beanstandet wurde vor allem die Titelsetzung sowie die angeblich unkritische Übernahme der Argumente der israelischen Armee betr. den Angriff. Die Redaktion geht in ihrer Stellungnahme auf die Kritikpunkte im Einzelnen ein.

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Im Fokus der diversen Beanstandungen steht der Haupttitel des [Nahost-Newsticker-Artikels](#) am Montagmorgen, 14. Oktober 2024. Dieser lautete erst «**Israel bombardiert Hamas-Zentrale in Gaza +++ Raketen auf Haifa**», wurde dann abgeändert auf «**Israel: Hamas-Zentrale in Gaza bombardiert +++ Raketen auf Haifa**» und schliesslich auf «**Hamas-Zentrale**» in Gaza angegriffen +++ **Dutzende Tote**».

Krieg im Nahen Osten

Israel bombardiert Hamas-Zentrale in Gaza +++ Raketen auf Haifa

Am Ticker ist

- **Israels Luftwaffe** hat eigenen Angaben zufolge erneut eine **Kommandozentrale der Hamas im Gazastreifen** angegriffen. Derweil hat die libanesische **Hisbollah** erneut **Raketen nach Israel** abgefeuert.
- Bei einem **Drohnenangriff auf die israelische Stadt Binjamina** sollen mindestens **60 Menschen verletzt und vier Personen getötet** worden sein.
- **Israelische Panzer** sind nach Angaben der Vereinten Nationen **gewaltsam** in einen **Stützpunkt der Beobachtermission Unifil in Südlibanon eingedrungen**.
- Hier finden Sie die **Zusammenfassung der Lage im Nahen Osten**. Weitere Berichte gibt es auf der **Übersichtsseite zum Krieg im Nahen Osten**.

Zur Ausgangslage:

Seit dem 7. Oktober 2023 betreibt die Online-Redaktion 24/7 einen Newsticker, um unsere User:innen bezüglich der Vorkommnisse im Nahost-Konflikt auf dem Laufenden zu halten. Dafür greifen wir einerseits auf unsere Korrespondent:innen und Fachredaktor:innen sowie auf renommierte Nachrichtenagenturen zurück. Neben dem Newsticker haben wir auf der eigens dafür eingerichteten [Überblicksseite](#) eine weiterführende, umfassende Berichterstattung zur Aktualität in Israel und Gaza.

Die Ombudsstelle hat zu unseren Nahost-Inhalten unlängst grundsätzlich folgendes Fazit gezogen hat: *«Seit dem Ausbruch am 7. Oktober stellt die Ombudsstelle fest, dass die SRF-Berichterstattung je nachdem, ob man dem <Pro Israel>- oder dem <Pro Palästinenser>-Lager nahesteht, subjektiv wahrgenommen wird. Bei objektiver Betrachtung allerdings verhält sich SRF sachgerecht, indem es wahrheitsgetreu darüber berichtet, was Sache ist. Das Ausmass der Katastrophe ist unvorstellbar. Auf beiden Seiten ist das Leid entsetzlich. Über die Hintergründe berichtet SRF sachlich und auf Objektivität bedacht.»*

Wir möchten versichern, dass wir uns unserer Verantwortung bei diesem emotional höchst aufgeladenen Thema absolut bewusst sind. Bezeichnend ist, dass wir sowohl von der Pro-Israel-Seite als auch von Pro-Palästina-Vertreter:innen kritische Zuschriften erhalten. Wir werten dies als Zeichen, dass unsere Inhalte durchaus die ganze Bandbreite abdecken. Klar ist: Unsere journalistische Aufgabe besteht darin, die Sachlage differenziert darzulegen und entsprechende Einordnungsleistungen zu bieten, so dass sich unsere User:innen ihre eigene Meinung bilden können. Dies tun wir nach bestem Wissen und Gewissen. Was aber stimmt: Die Umstände, in einer Kriegssituation zu berichten, sind äusserst anspruchsvoll. Die Faktenlage ist oft undurchsichtig, es gibt Propaganda auf beiden Seiten, viele Informationen können bei der Erstpublikation nicht oder nur schwer überprüft werden, dazu kommt hoher Zeitdruck. Zusätzlich polarisiert das Thema dermassen, dass jede einzelne Formulierung auf die Goldwaage gelegt werden muss. Zur Qualitätssicherung führt unsere Redaktion (neben dem Vier-Augen-Prinzip) deshalb immer wieder publizistische Austausch durch, in der wir uns und unsere Arbeit selbstkritisch hinterfragen – insbesondere, was die Sachgerechtigkeit angeht. Dabei besprechen wir auch genau solche Inputs unseres Publikums, um die Redaktor:innen zu sensibilisieren.

Zum Titel des Newsticker-Artikels und zum Tickereintrag:

Der Nahost-Newsticker-Artikel hat jeweils einen Haupttitel, den wir regelmässig der Aktualität entsprechend anpassen. Dies entspricht der gängigen Praxis bei sämtlichen Newsticker-Artikeln. Zusätzlich gibt es bei allen einzelnen Tickereinträgen (diese werden laufend erfasst) einen Subtitel. Basierend auf der Auftaktmeldung der Nachrichtenagentur **sda/dpa** haben wir in der Nacht folgenden Eintrag erfasst:

14.10.24, 02:04 Uhr

Israel habe erneut Hamas-Kommandozentrale in Gaza angegriffen

Die Luftwaffe Israels hat eigenen Angaben zufolge erneut eine Kommandozentrale der Hamas im Gazastreifen angegriffen. Diese habe sich in einem Gebäude befunden, das früher als Spital gedient habe.

Vor dem Angriff habe man zahlreiche Massnahmen ergriffen, um die Gefahr für Zivilisten zu mindern. Angaben zu möglichen Opfern machte die Armee nicht. Die Angaben der israelischen Armee lassen sich nicht überprüfen.

Der Subtitel des Tickereintrags sowie der komplette Eintrag waren korrekt und sachgerecht. Die Informationen wurden nicht als Fakt präsentiert, sondern in der indirekten Rede und mit entsprechender Quellenangabe formuliert (*habe ... angegriffen / nach eigenen Angaben*). Es war deutlich, dass es sich um eine Information Israels handelte. Klar festgehalten haben wir auch, dass sich diese Angaben der israelischen Armee nicht verifizieren liessen. Im Verlaufe des Morgens kamen weitere Meldungen zum Vorfall, die wir ebenfalls im Ticker abbildeten, um die aktuelle Lage wiederzugeben.

14.10.24, 08:07 Uhr

Hamas: 4 Tote, 40 Verletzte bei Israels Angriff nahe Gaza-Spital

Bei einem israelischen Luftangriff auf ein Flüchtlingscamp nahe eines Spitals im Zentrum des Gazastreifens, in das vertriebene Palästinenser geflüchtet waren, wurden gestern Sonntag mindestens vier Menschen getötet und 40 weitere verletzt, [berichtet CNN unter Berufung auf das Pressebüro der Hamas](#). Die Nachrichtenagentur Reuters berichtet unter Berufung auf einen palästinensischen Mediziner von mindestens zehn Toten. Ein durch den Angriff entfachter Brand habe Dutzende weitere Zelte zerstört.

Nach Angaben der radikal-islamistischen Terrororganisation ist dies der siebte Angriff auf das Lager innerhalb des Al-Aqsa-Spitals in Deir al-Balah seit Januar. Die Hamas rief die internationale Gemeinschaft auf, Druck auf Israel auszuüben, damit das Land die Angriffe auf Zivilisten einstellt. Nach Angaben des Spitals haben etwa 5000 Menschen auf dem Gelände Zuflucht gefunden.

Tickereintrag um 09:52 Uhr aktualisiert.

Todeszahl bei israelischem Luftangriff auf Spital in Gaza steigt

Beim israelischen Luftangriff auf den Innenhof eines Spitals im Gazastreifen vom frühen Morgen sind laut palästinensischen Ärztinnen und Ärzten mindestens vier Menschen getötet worden. Der Angriff hat einen Brand in einem Lager für Vertriebene entfacht, wobei rund zwei Dutzend Menschen schwere Verbrennungen davongetragen haben, wie die Nachrichtenagentur AP berichtete.

Die israelische Armee teilte mit, es habe sich um eine «Kommandozentrale» der Hamas gehandelt. Bereits in den vergangenen Monaten hat Israel wiederholt überfüllte Unterkünfte und Zeltlager angegriffen, weil das Land behauptete, Hamas-Kämpfer würden diese als Aufmarschgebiet für Angriffe nutzen.

Das Al-Aqsa-Spital im Stadtzentrum von Deir al-Balah hatte vor dem heutigen Luftangriff damit zu kämpfen, eine grosse Zahl Verwundeter zu behandeln, die bei einem früheren Angriff auf eine Schule verletzt wurden. Die Schule wurde als Notunterkunft fürs Spital umfunktioniert. Mindestens 20 Menschen kamen bei diesem früheren Angriff ums Leben.

Es ist uns wichtig zu betonen, dass die Quellen bei den Tickereinträgen zum Angriff stets transparent gemacht und die verfügbaren Informationen sachgerecht vermittelt wurden.

Allerdings: Auch redaktionsintern hat der ursprünglich gewählte Artikel-Haupttitel **«Israel bombardiert Hamas-Zentrale in Gaza +++ Raketen auf Haifa»** zu Diskussionen geführt. In dieser Erstversion entstand tatsächlich der Eindruck, dass es sich dabei um eine bestätigte Tatsache (und nicht um eine Aussage der israelischen Armee) handelte. Dies war falsch und wir entschuldigen uns dafür. Bei der Zweitversion des Titels (**«Israel: Hamas-Zentrale in Gaza bombardiert +++ Raketen auf Haifa»**) war die Information durch die Voranstellung mit Doppelpunkt zwar explizit Israel zugeteilt. Uns war aber auch dies noch zu wenig differenziert, weshalb wir den Titel nochmals zeitnah auf **«Hamas-Zentrale» in Gaza angegriffen +++ Dutzende Tote** angepasst haben. Mit der Formulierung «Hamas-Zentrale» in Anführungs- und Schlusszeichen haben wir schliesslich versucht, die notwendige Distanz und Zuordnung zu schaffen.

Anmerken möchten wir, dass bei sämtlichen Versionen gleich im ersten Bullet-Point (unmittelbar unter dem Titel) deutlich gemacht wurde, woher die Information stammte. Damit findet eine entscheidende Präzisierung des Titel-Elementes statt, das alleine schon aufgrund seiner Form verkürzt ist. Siehe Beispiel oben: «Israels Luftwaffe hat eigenen Angaben zufolge...». Die Bullet-Points unter den Ticker-Titeln und der Titel selbst bilden eine Einheit.

Wir können dennoch selbstreflektiert sagen: Dieses Beispiel war ein Lehrstück für die Redaktion. Es hat gezeigt, wie wir nie nachlassen dürfen in unseren Bestrebungen, auch Erstmeldungen stets kritisch zu hinterfragen, den erforderlichen Kontext zu liefern für unsere Userinnen und User und gerade bei der Titelsetzung so präzise wie möglich zu sein. Wir haben den Fall im Team sehr intensiv diskutiert und zusätzliche Kontrollen eingeführt für den wichtigen Nahost-Ticker-Titel.

Zur weiteren Berichterstattung zum Spital-Angriff:

Gerade weil beim Spital-Angriff zu Beginn vieles unklar war und auf Social Media rasch furchtbare Bilder kursierten, die nach einer weiteren Einordnung verlangten, haben wir im Nachgang extra diesen [Überblicks-Artikel](https://www.srf.ch/news/international/nahost/nahost-konflikt-angriff-auf-spital-in-gaza-was-bekannt-ist-und-was-nicht) publiziert

<https://www.srf.ch/news/international/nahost/nahost-konflikt-angriff-auf-spital-in-gaza-was-bekannt-ist-und-was-nicht>

Darin haben wir den Stand der Dinge nochmals festgehalten sowie die wichtigsten Fragen beantwortet. Ergänzt wird der Text durch eine Einschätzung von Susanne Brunner, der langjährigen Nahost-Korrespondentin und aktuellen Leiterin der Ausland-Redaktion von Radio SRF. Sie weist in ihrer Analyse ausdrücklich darauf hin, wie wichtig trotz Zeitdruck die Verifizierung von Nachrichten ist – aber halt auch wie schwierig dies im laufenden Konflikt ist, da aktuell keine unabhängige Berichterstattung direkt aus dem Gazastreifen möglich ist. Dieser Herausforderung stehen wir weiter gegenüber und versuchen dennoch täglich unser Möglichstes, unserem Publikum die Vorgänge im Nahen Osten differenziert, kontextualisiert und umfassend darzulegen.

Aus oben genannten Gründen bitten die Ombudsstelle, die Beanstandung abzuweisen.

Die **Ombudsstelle** hat den Beitrag gelesen und hält abschliessend fest:

Die Redaktion stellt in ihrer Stellungnahme die Hintergründe der Titelsetzung für den beanstandeten Artikel transparent dar. Daraus ist ersichtlich, dass der ursprünglich gewählte Haupttitel «Israel bombardiert Hamas-Zentrale in Gaza» im Nachhinein von der Redaktion als problematisch betrachtet und angepasst wurde.

Seit dem 7. Oktober 2023 kommt SRF seiner objektiven Informationspflicht mit grosser Sorgfalt nach. Das ist angesichts der fast täglichen Aktualitäten bei einem öffentlichen Sender mit umfassendem Informationsauftrag nicht selbstverständlich. Dass dabei – *der* News-Ticker wird beispielsweise im Minutentakt bedient – Formulierungen gewählt werden, die, mit Blick auf das emotionale und auch ideologisch aufgeladene Thema, nicht immer hundertprozentig befriedigen können, ist verständlich und hat keinerlei politischen Hintergründe.

Wie die Redaktion ausgeführt hat, ist die Berichterstattung über den israelischen Angriff vom 14. Oktober in Gaza im Kontext insgesamt korrekt wiedergegeben worden. Allerdings konnte zum Zeitpunkt des Angriffs nicht gesagt werden, dass es sich beim Gebäude, das früher als Spital gedient haben soll, um eine Hamas-Zentrale handelte. Auch wenn sich in anderen Fällen herausgestellt hat, dass sich die Hamas schon in zivilen Einrichtungen wie Spitälern

verschänzt hat, rechtfertigt sich ein solcher Titel nicht. Selbst wenn im Kurztext danach geschrieben wird, dass diese Angaben aus israelischer Quelle stammen.

Es braucht, gerade weil es sich bei der Nahost-Berichterstattung um ein solch aufgeladenes Thema handelt, besondere Sorgfalt. Diese hat die Redaktion in diesem Fall nicht aufgebracht. Was ärgerlich ist, nachdem die Ombudsstelle vor nicht allzu langer Zeit (Schlussbericht Nr. 10194) schon einmal eine Titelgebung zu begutachten hatte, die aus demselben Grund gegen das Sachgerechtigkeitsgebot versties. Daraus aber zu schliessen, die Redaktion hätte bewusst eine pro-israelische Schlagseite, ist völlig verfehlt. Die Ombudsstelle erreichen seit dem 7. Oktober 2023 viele Beanstandungen zur Nahost-Berichterstattung. Wobei sich das pro-palästinensische und das pro-israelische Lager ungefähr die Waage halten. Vereinzelt hatte die Ombudsstelle eine Verletzung der Sachgerechtigkeit festzustellen – sowohl im Sinne des einen wie des anderen Lagers.

Zusammenfassend hält die Ombudsstelle fest, dass die ursprüngliche Titelsetzung im beanstandeten Beitrag gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verstossen hat.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz